

20.03.1995

Antrag

der Fraktion der SPD

Vorbildlichen Stand der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen sichern und weiterentwickeln

1. Der Landtag begrüßt die im 3. Weiterbildungsbericht - Drucksache 11/6561 - und in den fortgeschriebenen Daten - Vorlage 11/3601 - dargestellte Entwicklung der Weiterbildung gemäß dem ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG). Das gilt insbesondere für die große Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich weiterzubilden, für den Anstieg des Weiterbildungsangebots sowie für die zunehmende Differenzierung und Bürgernähe des Angebots. Die positive Entwicklung ist der Förderung durch das Land und dem beispielhaften Engagement der Weiterbildungseinrichtungen, ihrer Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken.
2. Der Landtag mißt der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung auch für die Zukunft eine große bildungspolitische Bedeutung zu. Weiterbildung ist für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, für die Mitgestaltung der Gesellschaft und für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes unverzichtbar. Der Zugang zur Weiterbildung ist für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, von ihrer Bildung, ihrer sozialen und beruflichen Stellung, ihrer Nationalität und ihrer politischen oder weltanschaulichen Orientierung, zu gewährleisten.
3. Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, daß
 - die Weiterbildung in ihrer Gesamtheit ein wichtiger Faktor für die zukunftsorientierte Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen ist;
 - Weiterbildung bei der Bewältigung des Strukturwandels eine immer bedeutsamere Rolle einnimmt und

Datum des Originals: 20.03.1995/Ausgegeben: 20.03.1995

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

- Weiterbildung eine Querschnittsaufgabe des Landes ist. Dazu gehört, daß sie ihr Potential in Abstimmung mit anderen Politikbereichen, insbesondere mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik, lokal, regional und landesweit einbringt.
4. Der Landtag sieht in dem nunmehr 20 Jahre alten Weiterbildungsgesetz eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau der Weiterbildung als viertem Bildungsbereich neben der Schule, der Berufsausbildung und der Hochschule. Das gilt insbesondere für die kommunale Pflichtaufgabe, die Grundversorgung, das bedarfsdeckende Angebot in pluraler Trägerschaft, die Professionalität in der Leitung und in der personellen Ausstattung, die qualitätssichernden Anerkennungs- und Förderkriterien, die fachliche und organisatorische Förderung durch das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung sowie die finanziellen Zuweisungen und Zuschüsse des Landes.
 5. Der Landtag erwartet vom nächsten Weiterbildungsbericht für die Jahre 1991 bis 1995 zusätzlich detaillierte Informationen
 - zur Entwicklung der europäischen Dimension der Weiterbildung,
 - zu ihrer Bedeutung in der Frauenbildung,
 - in der regionalen Strukturpolitik,
 - zu institutionellen Veränderungen der Weiterbildung,
 - zur Arbeit der Landesorganisationen der Weiterbildung,
 - zur Kooperation in der Weiterbildung,
 - zur Weiterbildungsberatung.
 6. Der Landtag unterstützt die Verstärkung des Dialogs zwischen den Landesorganisationen und den Trägern der Weiterbildung einerseits und den Landtagsfraktionen und der Landesregierung andererseits. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung führt jährlich, beginnend mit 1995, im Rahmen seiner Tätigkeit eine Sitzung als "Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen" durch. In dieser sollen die bisherige Entwicklung bilanziert, eine Standortbestimmung auf der Basis aktueller Daten vorgenommen und Empfehlungen für die weitere Arbeit formuliert werden.

Prof. Dr. Friedhelm Farthmann

und Fraktion